



## **63. DEKRET**

### **Ordnung für die Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien**

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2018 setze ich die

#### **Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien**

in Kraft.

Wien, am 29. Juni 2018

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.  
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.  
Ordinariatskanzler

#### Hinweis:

Jeder Verweis in der Ordnung für den Pfarrgemeinderat 2016 auf die Ordnung für Pfarrverbände bezieht sich damit auf die neue gültige Fassung vom 1. Juli 2018

#### INHALTSANGABE

<b>0. Geltungsbereich</b>	<b>74</b>
<b>1. Der Pfarrverband – Auf neue Weise pfarr-übergreifende Zusammenarbeit leben</b>	<b>74</b>
1.1. Die Kirche und ihre Aufgabe	74
1.2. Der Pfarrverband	75

<b>2. Ordnung für den Pfarrverband</b>	<b>75</b>
2.1. Errichtung und Rechtsstatus	75
2.2. Organe	76
2.2.1. Pfarrer	76
2.2.2. Pfarrgemeinderat jeder Pfarre (PGR)	76
2.2.3. Vermögensverwaltungsrat jeder Pfarre (VVR)	76
2.2.4. Pfarrverbandsrat (PVRat)	76
2.2.5. Fachausschüsse und Fachreferate	76
2.3. Organisation Im Pfarrverband	77
2.3.1. Vermögensverwaltung und Finanzausschuss	77
2.3.2. Umfang und Aufteilung des gemeinsamen Finanzhaushalts im Pfarrverband	77
2.3.3. Buchhaltung	77
2.3.4. Personal	78
2.3.5. Gebäude und Infrastruktur	78
<b>3. Ordnung für den Pfarrverbandsrat</b>	<b>78</b>
3.1. Ziel und Aufgabe	78
3.1.1. Beratung in seelsorglichen Fragen, die von mehreren Pfarren gemeinsam wahrgenommen werden (können)	79
3.1.2. Koordination übergreifender Fragen	79
3.1.3. Anhörung bei bestimmten pfarrlichen Projekten	79
3.2. Konstituierung des Pfarrverbandsrates	79
3.3. Funktionsdauer und Periode	80
3.4. Arbeitsweise	80
3.5. Leitung und Koordination	81

## **0. Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für alle Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien. Die bisherigen Fassungen werden mit 1. Juli 2018 außer Kraft gesetzt.

## **1. Der Pfarrverband – Auf neue Weise pfarr-übergreifende Zusammenarbeit leben**

### **1.1. Die Kirche und ihre Aufgabe**

Kirche ist die von Gott zusammengefügte Gemeinschaft von Menschen, die im Heiligen Geist mit Jesus Christus und untereinander verbunden sind. Sie ist in Christus "gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit" (LG.I). Die Sendung der Kirche ist es, die frohe Botschaft von Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi zu verkünden und Christus in dieser Welt und für diese Welt erfahrbar zu machen. Ihre Mission besteht darin, das Wort Gottes zu verkünden, die Gegenwart Christi in den Sakramenten, vor allem in der Eucharistie, zu feiern, durch den Dienst unter den Menschen die Liebe Gottes erfahrbar zu machen und so eine Gemeinschaft im Geiste Jesu aufzubauen. Dazu ruft Christus auch heute Menschen, die in seiner Nachfolge mitbauen am Reich Gottes. Durch Taufe und Firmung gehören sie Christus an als seiner Jüngerinnen und Jünger. Er sendet sie zu allen Menschen. Kirche ist vom Glauben getragen, dass Christus in ihrer Mitte auch heute gegenwärtig ist und wirkt.

Um die lebendige Gemeinde Jesu Christi aufzubauen, hat die Kirche seit alters her verschiedene Möglichkeiten gefunden. In den Teilkirchen (Diözesen) sorgen sich Bischöfe als Hirten um die Gläubigen. Diese nehmen durch ihr christliches Leben am Aufbau des Leibes

Christi teil und sind so mit den Gläubigen der ganzen Welt verbunden.

Die Ortskirche ist im Regelfall in Pfarren eingeteilt, wo die Gläubigen in ihren konkreten Lebensbereichen Kirche leben und erfahren können und ihnen Hilfe für das tägliche Leben als Christen angeboten werden kann. Der Pfarrer ist der vom Bischof beauftragte Priester, der für die Seelsorge in den Pfarren verantwortlich ist.

## **1.2. Der Pfarrverband**

Der Pfarrverband ist der Zusammenschluss rechtlich selbständig bleibender Pfarren zu wechselseitiger Anregung, gemeinsamer Planung, gegenseitiger Hilfe sowie zur gemeinschaftlichen Durchführung von besonderen Aufgaben unter einer gemeinsamen Leitung. Durch die stärkere Vernetzung der Pfarren können Kräfte gebündelt und Synergien geschaffen werden. Das nimmt den einzelnen Pfarren den Druck, "alles" tun zu müssen. Die Öffnung zu den Nachbarpfarren weitet den Blick über den eigenen Horizont und lässt unter der größeren Anzahl der Gläubigen im Pfarrverband eine Vielfalt an Begabungen und Charismen entdecken. Gleichzeitig bietet der Pfarrverband Verwurzelung in der Pfarre vor Ort.

Seelsorge im Pfarrverband geschieht in gemeinsamer Verantwortung von Priestern und Laien. Daher ist die Stärkung des Bewusstseins des gemeinsamen Priestertums aller Getauften ein wesentliches Ziel der Kirchenentwicklung.

In der konkreten Struktur eines Pfarrverbandes heißt das unter anderem, dass Leitung im aufeinander Hören und Zusammenarbeiten von Priestern, Diakonen und Laien, von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wahrgenommen werden soll.

In einem Pfarrverband wird in der Regel ein Team von mehreren Priestern sowie ggf. weiteren haupt- und ehrenamtlichen SeelsorgerInnen unter der Leitung eines Pfarrers aller Pfarren zusammenarbeiten. Damit kann sich zeigen, dass Kirche dort lebt und wächst, wo in Gemeinschaft geglaubt und gehandelt wird. Zudem steigt die Chance, dass die MitarbeiterInnen gemäß ihrer Charismen eingesetzt werden können.

Auch andere Bereiche und Orte christlichen Lebens, wie zum Beispiel Ordensgemeinschaften, die anderssprachigen Gemeinden, die Seelsorge an bestimmten Zielgruppen (etwa die Jugendpastoral), die Pastoral an Wallfahrtsorten, die Kath. Aktion, die katholischen Vereine und Verbände, die geistlichen Bewegungen, die ReligionslehrerInnen, die caritativen Einrichtungen und Andere, sind eingeladen und aufgefordert, sich aktiv im Pfarrverband einzubringen.

Die Struktur des Pfarrverbandes ist ein Modell, in dem die Spannung zwischen Pfarre/Gemeinde und Region fruchtbar wird: Ein Pfarrverband trägt der Mobilität heutiger Menschen in größeren Lebensräumen ebenso Rechnung wie ihrer Sehnsucht nach der Beheimatung vor Ort. Der Pfarrverband ist eine Übergangsform in der Entwicklung zu territorial größeren Pfarren mit mehreren Gemeinden.

## **2. Ordnung für den Pfarrverband**

### **2.1. Errichtung und Rechtsstatus**

Die vom Erzbischof definierten "Entwicklungsräume" sind Grundlage für die Bildung von Pfarrverbänden. Den Pfarren ist damit schon bekannt, wie sich der künftige Pfarrverband zusammensetzen wird.

Einen Pfarrverband errichtet der Erzbischof per Dekret.

Der Pfarrverband ist der Zusammenschluss von Pfarren. Er ist selbst keine Rechtsperson.

## 2.2. Organe

### 2.2.1. Pfarrer

Der Erzbischof ernennt für die Pfarren eines Pfarrverbandes einen Priester als Pfarrer (wenn in diesem Dokument von "Pfarrer" die Rede ist, meint das immer auch einen dem Pfarrer Gleichgestellten) aller Pfarren (vgl. CIC 526).

Der Pfarrer ist der eigene Hirte (vgl. CIC 519) der ihm übertragenen Pfarren im Pfarrverband. Gemäß CIC 517§ 1 kann der Erzbischof auch mehreren Priestern solidarisch die Hirtensorge aller Pfarren übertragen.

### 2.2.2. Pfarrgemeinderat jeder Pfarre (PGR)

Der Pfarrer ist Vorsitzender der jeweiligen Pfarrgemeinderäte. Nach seinem Ermessen kann er die jeweiligen Stellvertretenden Vorsitzenden beauftragen, die Sitzungen zu leiten. Der Pfarrer muss mindestens in einer Sitzung pro Arbeitsjahr in jedem PGR anwesend sein.

Es ist zulässig, dass die Pfarrgemeinderäte mehrerer Pfarren ihre Sitzung gemeinsam abhalten. Beschlüsse müssen im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung in jedem Pfarrgemeinderat gesondert abgestimmt und protokolliert werden.

Gemäß PGO 2.2. können Pfarren, die denselben Pfarrer haben, die Bildung eines gemeinsamen PGR beim zuständigen Bischofsvikar beantragen.

### 2.2.3. Vermögensverwaltungsrat jeder Pfarre (VVR)

Der Pfarrer ist Vorsitzender der jeweiligen pfarrlichen Vermögensverwaltungsräte, sofern kein geschäftsführender Vorsitzender (oder Vorsitzende) bestellt ist. Nach seinem Ermessen kann der Pfarrer die jeweiligen Stellvertretenden Vorsitzenden beauftragen, an seiner Stelle die Sitzungen zu leiten. Der Pfarrer muss mindestens in einer Sitzung pro Arbeitsjahr in jedem VVR anwesend sein.

Es ist zulässig, dass die Vermögensverwaltungsräte mehrerer Pfarren ihre Sitzungen gemeinsam abhalten. Dies widerspricht nicht der Regelung VVRO 4.a., wonach Sitzungen des VVR nicht öffentlich sind. Beschlüsse müssen im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von jedem VVR gesondert abgestimmt und protokolliert werden.

Gemäß VVRO 1.c. können Pfarren, die denselben Pfarrer haben, die Bildung eines gemeinsamen VVR beim zuständigen Bischofsvikar beantragen.

### 2.2.4. Pfarrverbandsrat (PVRat)

Der Pfarrverbandsrat ist das gemeinsame Gremium aller Pfarren im Pfarrverband mit pastoralen Aufgaben. Siehe Punkt 3 dieser Ordnung.

Der Pfarrverbandsrat kann in Analogie zur PGO 5.2 ein Leitungsteam wählen, das den Pfarrer unterstützt.

### 2.2.5. Fachausschüsse und Fachreferate

Der Pfarrverbandsrat kann mit der Wahrnehmung und Durchführung besonderer Angelegenheiten Fachreferenten und Fachreferentinnen betrauen oder hierfür Fachausschüsse einsetzen.

Es gilt in analoger Anwendung die Pfarrgemeinderatsordnung für die Fachausschüsse (PGO 5.5)

Fachausschüsse sollen nach und nach nur mehr auf Pfarrverbandsebene gebildet werden; jedenfalls sollen die Fachausschüsse der Pfarrgemeinderäte mindestens einmal im Jahr auf Pfarrverbandsebene zusammenkommen.

In jedem Pfarrverband ist ein Finanzausschuss zur Koordinierung wirtschaftlicher Angelegenheiten zu bilden. Ihm gehören die (geschäftsführenden) Vorsitzenden sowie die

stellvertretenden Vorsitzenden der Vermögensverwaltungsräte aller zugehörigen Pfarren an. Der Finanzausschuss trifft sich zumindest zweimal jährlich, von den Sitzungen sind schriftliche Protokolle zu verfassen.

### **2.3. Organisation im Pfarrverband**

#### **2.3.1. Vermögensverwaltung und Finanzausschuss**

Die Eigentumsverhältnisse in den Pfarren bleiben von der Bildung eines Pfarrverbandes unberührt. Die Vermögensverwaltungsräte (VVR) nehmen die Verantwortung für ihre jeweilige Pfarre weiterhin uneingeschränkt wahr.

Darüber hinaus sind die VVRs aller Pfarren gefordert, gemeinsam und pfarrübergreifend den Einsatz von Ressourcen im Pfarrverband zu planen und für eine korrekte Abwicklung der gemeinsamen Finanzen zu sorgen.

Finanzwirksame Beschlussfassungen erfolgen in den VVRs der einzelnen Pfarren (Budget und Rechnungsabschluss). Der Finanzausschuss (siehe Punkt 2.2.5) koordiniert übergreifende wirtschaftliche Fragen und bereitet die diesbezüglichen Entscheidungsgrundlagen für den Pfarrverbandsrat vor (z.B. Planung und Prüfung der Abrechnung).

#### **2.3.2. Umfang und Aufteilung des gemeinsamen Finanzhaushalts im Pfarrverband**

Der Pfarrverbandsrat legt auf Vorschlag des Finanzausschusses fest, welche Aufwendungen und gegebenenfalls Erträge als gemeinsame des Pfarrverbandes gelten. Unter den Pfarren aufgeteilt werden jedenfalls:

- Personalaufwand für gemeinsam eingesetztes pfarrliches Personal (siehe Punkt 2.3.4)
- Aufwendungen für Priesteraushilfen
- Betriebskosten der Dienstwohnungen der Priester
- Aufwendungen für Pfarr-Büros und für Arbeitsplätze der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Finanzausschuss und Pfarrverbandsrat vereinbaren einvernehmlich schriftlich den Aufteilungsschlüssel. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Aufteilung gemäß der Katholikenanzahl in den Pfarren (Hauptwohnsitze).

Der Aufteilungsschlüssel wird vom Finanzausschuss jedes zweite Jahr auf notwendige Anpassungen überprüft. Eine etwaige Änderung ist von den VVRs der einzelnen Pfarren zu beschließen.

Weiterverrechnungen innerhalb des Pfarrverbands müssen so erfolgen, dass jede Pfarre zeitgerecht den anteiligen Aufwand bzw. anteilige Erträge in ihrem Rechnungsabschluss berücksichtigen kann.

Der gemeinsame Finanzhaushalt des Pfarrverbandes ist über eine einzelne Pfarre abzuwickeln und wird anteilmäßig weiterverrechnet. Ausnahmen sind möglich, auf eine transparente Darstellung ist zu achten. Etwaige Bankkonten oder Barkassen zur Abwicklung gemeinsamer Finanzen müssen einer Pfarre gehören (und auf diese lauten) und sind in der Buchhaltung dieser Pfarre auszuweisen („Barkasse Pfarrverband“).

#### **2.3.3. Buchhaltung**

Im Finanzausschuss ist gemeinsam zu überlegen, wie die Buchhaltung für alle Pfarren mittel- und langfristig bewerkstelligt werden soll. Eine enge Kooperation und gemeinsame Lösungen sind anzustreben.

#### **Darstellung der Finanzen des Pfarrverbandes in der Buchhaltung**

- a) Doppelte Buchhaltung gemäß Grundsätze pfarrlicher Rechnungslegung (in rs2)

- Der Pfarrverband wird in der Buchhaltung jeder Pfarre als Kostenstelle geführt, wo es Aufwendungen und Erträge geben kann.
  - Spätestens zum Jahresende müssen Abrechnungen erstellt und die daraus resultierenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten per 31.12. in jeder Pfarre verbucht werden.
- b) Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (in WinLine)
- In jeder Pfarre, die gemeinsame Aufwendungen vorfinanziert, wird in der Buchhaltung ein Verrechnungskonto für den Pfarrverband eingerichtet. Es ist sinnvoll, dass nach Möglichkeit eine einzige Pfarre die Vorfinanzierung und Weiterverrechnung gemeinsamer Aufwendungen übernimmt.
  - Es braucht halbjährliche Zwischenabrechnungen mit Ausgleich des Verrechnungskontos.
  - Wenn das Verrechnungskonto zum Bilanzstichtag mehr als EUR 1.500,00 ausweist, müssen die Forderungen und Verbindlichkeiten in den Buchhaltungen aller Pfarren ausgewiesen werden.
- c) Handschriftliche Buchhaltungen sind in einem Pfarrverband nicht zulässig.

#### **2.3.4. Personal**

Die haupt- und ehrenamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen (Priester, PastoralassistentInnen und Diakone ... ) werden in der Regel für alle Pfarren des Pfarrverbands bestellt.

Hauptamtliche LaiendienstnehmerInnen in der Verwaltung (auch Friedhof, Kindergarten) sind immer auf Pfarrebene angestellt, da der Pfarrverband kein eigener Rechtskörper ist. Jede Pfarre ist somit für ihre jeweils eigenen Angestellten verantwortlich (Wahrnehmung der Dienstgeberfunktion, Sicherstellung der zeitgerechten Auszahlung der Gehälter, etc.).

Für einen pfarrübergreifenden Einsatz von hauptamtlichen Pfarrangestellten bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung aus der hervorgeht, zu welchem Anteil (prozentuell und in Wochenstunden) die Person der eigenen und den anderen Pfarren zugeordnet wird. Darüber hinaus sind die Aufgaben je Pfarre bzw. für den Pfarrverband zu definieren. Die Vereinbarung wird von den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aller pfarrlichen VVRs unterzeichnet.

Wenn es zu einem Personalwechsel oder zu einer Veränderung beim Anstellungsausmaß von übergreifend eingesetztem Personal kommt, muss die Vereinbarung überarbeitet werden.

#### **2.3.5. Gebäude und Infrastruktur**

Die Obsorge für Gebäude und Infrastruktur liegt bei den VVRs jeder Pfarre. Auf Basis dessen nimmt der Finanzausschuss eine Bestandsaufnahme und Grobplanung vor:

- Sichtung vorhandener Gebäude und Infrastruktur
- Zusammenschau von Zustand und künftigem Investitionsbedarf
- Konzept für gemeinsame Nutzungen und Kostenteilungen
- Konzept für gemeinsame Anschaffungen und Investitionen

Die Konzepte des Finanzausschusses werden dem Pfarrverbandsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt, der eine Priorisierung der Anträge an das Bauamt vornimmt (siehe Punkt 3.1.3).

Die konkreten Beschlüsse über einzelne Maßnahmen müssen in den einzelnen pfarrlichen VVRs getroffen werden.

### **3. Ordnung für den Pfarrverbandsrat**

#### **3.1. Ziel und Aufgabe**

Der Pfarrverbandsrat hat die Aufgabe, Angelegenheiten zu beraten und zu regeln, die mehrere Pfarren innerhalb des Pfarrverbands betreffen. Zu den Aufgaben gehören:

### **3.1.1. Beratung in seelsorglichen Fragen, die von mehreren Pfarren gemeinsam wahrgenommen werden (können)**

- Gemeinsame Schritte in der Sakramentenpastoral (Erstkommunion, Firmung, Ehe, ...)
- Gottesdienstformen im Einklang mit der Personalsituation (Eucharistiefeiern, Wort-Gottes-Feiern, Andachten, Tagzeitenliturgie, ...)
- Angebote der Glaubensvertiefung
- Missionarische Projekte
- Pastoral der Nähe (Ansprechbarkeit der Priester, Diakone, PastoralassistentInnen und Pfarrgemeinderäte vor Ort, Kontakt zu den Menschen)
- Jugendpastoral
- Organisation des diakonisch-caritativen Dienstes im Verband
- Eventuelle Notwendigkeiten vor Ort (Jahresthemen, ...)
- Suche nach überregionalen Kooperationsmöglichkeiten mit Dienststellen der Diözese (spirituelle Bildung, Bibelarbeit, Regionaljugendleiter bzw. Regionaljugendleiterin, Pastoralamt und Vikariate, Gemeindeberatung, ...)

### **3.1.2. Koordination übergreifender Fragen**

- Abstimmung der Gottesdienstordnungen aufeinander (z.B. Ordnung der Uhrzeiten für die Eucharistiefeiern an Sonn- und Wochentagen, ggf. Verteilung von Wortgottesfeiern, ...). Dabei ist in allen Punkten die Rahmenordnung Liturgie anzuwenden.
- Koordination der großen Feste und Feiern im Kirchenjahr.
- Koordination der PGR-Arbeit (Sitzungsrhythmus, Vorsitzfrage, Tagesordnung, Kommunikation ...).
- Beratung und Kenntnisnahme von Angelegenheiten, die im Finanzausschuss vorbereitet wurden.
- Austausch über Erfahrungen und Schwerpunktsetzungen.
- Einmal im Jahr sollen alle Pfarrgemeinderäte, die Fachausschüsse der Pfarren sowie die Verantwortlichen der anderssprachigen Gemeinden und der weiteren kirchlichen Orte der Pfarren des Pfarrverbandes sowie alle Interessierten zu einem geistlichen Impuls sowie zum Austausch im Blick auf die gemeinsame kirchliche Verantwortung für die Menschen im Raum des Pfarrverbandes eingeladen werden.

Der Pfarrverbandsrat berät und entwickelt zu den genannten Aufgaben einen Pastoralplan, der in geeigneten Fristen (gewöhnlich für ein Arbeitsjahr) als Leitlinie für die Arbeit der einzelnen Pfarren und Gemeinden dient. Ein durch die Pfarrgemeinderäte erstelltes Pastorkonzept einer einzelnen Pfarre setzt lokale Schwerpunkte unter Berücksichtigung des gemeinsamen Pastoralplanes.

### **3.1.3. Anhörung bei bestimmten pfarrlichen Projekten**

Vor dem Antrag auf Genehmigung für pfarrliche Projekte, die der Genehmigung der Erzdiözese bedürfen, muss der Pfarrgemeinderat einer Pfarre in geeigneter Weise die Meinung des Pfarrverbandsrates schriftlich einholen und dem Antrag beifügen. Anträge für Baumaßnahmen siehe Punkt 2.3.5.

### **3.2. Konstituierung des Pfarrverbandsrates**

Mitglieder sind von Amts wegen der Pfarrer, Priester und Diakone mit einem ausdrücklichen Dienstauftrag im Pfarrverband und alle hauptamtlich im Pfarrverband mit Seelsorgeaufgaben betraute Laien. Für Aushilfskapläne ist die Mitgliedschaft im Pfarrverbandsrat über eine Kooperationsvereinbarung zu regeln.

Weiters gehört dem Pfarrverbandsrat der oder die Stellvertretende Vorsitzende des Pfarrgemeinderates jeder Pfarre des Pfarrverbandes an. Im Ausnahmefall kann sich der oder die Stellvertretende Vorsitzende von einem Mitglied des PGR bei der Sitzung des Pfarrverbandsrates vertreten lassen.

Jeder Pfarrgemeinderat kann eine weitere Person in den Pfarrverbandsrat entsenden. Diese muss nicht unbedingt dem Pfarrgemeinderat angehören. Diese Personen sind innerhalb eines Monats nach Errichtung des Pfarrverbandes bzw. im Falle einer Neuwahl der Pfarrgemeinderäte nach der Konstituierung der einzelnen Pfarrgemeinderäte zu nominieren. Sie müssen das Vertrauen des Pfarrgemeinderates haben und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Pfarrverbandsrat für die Dauer einer Periode erklärt haben. Sie werden durch den jeweiligen Pfarrgemeinderat bestellt. Eine vorangehende Personaldiskussion ist zulässig.

In Analogie zur PGO 4.1.3. berät der Pfarrverbandsrat in der ersten Zusammenkunft, aus welchen Bereichen, Gruppen bzw. Einrichtungen eine Person als Mitglied in den Pfarrverbandsrat entsendet werden sollen und spricht diese daraufhin an.

Nach Anhörung der Mitglieder des Pfarrverbandsrates kann der Pfarrer weitere Mitglieder bestellen. Es gelten diesbezüglich die Regelungen für den Pfarrgemeinderat (vgl. PGO 4.1.4.)

### **3.3. Funktionsdauer und Periode**

Die Funktionsperiode des Pfarrverbandsrates ist ident mit der des PGR und dauert bei aufrechtem Pfarrverband bis zu 5 Jahre.

### **3.4. Arbeitsweise**

#### **3.4.1. Sitzungen**

Der Pfarrverbandsrat wird mindestens zweimal im Jahr vom Pfarrer einberufen. Der Pfarrverbandsrat hat über die unter 3.1. beschriebenen Themen zu beraten und diese zu regeln, sofern sie mehrere Pfarren im Pfarrverband betreffen. Fragen, die nur eine einzelne Pfarre betreffen, sind im jeweiligen pfarrlichen Gremium zu beraten und zu regeln.

#### **3.4.2. Beschlüsse**

Die im Pfarrverbandsrat beschlossenen Lösungen im Rahmen seiner Aufgabenfelder haben bindenden Charakter für die einzelnen Pfarren. Die notwendige Ratifizierung von Beschlüssen ist je nach Sachlage im PGR oder VVR jeder Pfarre zeitnah nachzuholen.

Wenn alle VertreterInnen einer bestimmten Pfarre im Pfarrverbandsrat gegen einen Antrag stimmen oder finanzwirksame Beschlüsse nicht von allen VVR-Gremien ratifiziert werden, muss der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut behandelt werden.

Über die Angelegenheiten einer einzelnen Pfarre allein kann der Pfarrverbandsrat nur Empfehlungen abgeben, aber keine Entscheidungen treffen. Diese sind im jeweiligen Pfarrgemeinderat so zu treffen, dass die grundsätzlichen Richtungen, die im Pfarrverbandsrat entschieden worden sind, nicht wieder rückgängig gemacht werden.

Für den Pfarrverbandsrat gilt in analoger Anwendung die Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat.

Jedes Mitglied des Pfarrverbandsrates und jeder errichtete Ausschuss haben das Recht, Anträge zu einzelnen Fragen und Vorschläge für die Tagesordnung in den Pfarrverbandsrat einzubringen.

Der Pfarrverbandsrat hat das Recht, Anliegen, die er zu einer Beschlussfassung bringen will, in die Tagesordnung der einzelnen PGR und VVR zu bringen und das Ergebnis der Befassung zu erfahren. Nach einem dementsprechenden Beschluss des Pfarrverbandsrates haben die

jeweiligen Vorsitzenden dafür zu sorgen, dass zur betreffenden Materie in den einzelnen Gremien beraten und beschlossen wird.

Bei Fragen, die die seelsorgliche Arbeit und Struktur der einzelnen Pfarren nachhaltig beeinflussen, hat der Pfarrverbandsrat die Pflicht, das Votum des Pfarrgemeinderates jeder betroffenen Pfarre einzuholen.

### **3.5. Leitung und Koordination**

Der Leiter des Pfarrverbandsrates ist der Pfarrer. Bei Sitzungen des Pfarrverbandsrates ist die Anwesenheit des Pfarrers erforderlich; er kann die Sitzungsleitung delegieren.

## **64. Hinweis: Zuschrift von Scientology - Information des Beauftragten für Weltanschauungsfragen**

In letzter Zeit haben einige Priester und Diakone eine Zuschrift von Scientology erhalten. Es handelt sich um eine Werbemappe mit einer Broschüre „Man kann immer etwas tun“, einer DVD und Werbematerial zu Workshops, Online-Kursen und Büchern, sowie ein Fragebogenformular.

Im Begleitbrief wirbt Mariana Mendez, Direktorin des Programms der Ehrenamtlichen Geistlichen, Online-Kurse zu besuchen. Versprochen wird, dass man dort Wege finde „übliche Probleme zu lösen, die scheinbar keine schnelle Lösung haben“.

Ich weise Sie darauf hin, dass sich Gottes- und Menschenbild der Organisation Scientology massiv vom Gottes- und Menschenbild der katholischen Kirche unterscheiden. Auch weise ich darauf hin, dass es geeignetere Organisationen und Angebote gibt, die Ihnen helfen, wenn Sie sich „von der Aufgabe überlastet“ fühlen sollten, „sich um die Bedürfnisse Ihrer Kirchengemeinde zu kümmern“. Hier helfen Ihnen gerne das Referat für Personalentwicklung: [personalentwicklung@edw.or.at](mailto:personalentwicklung@edw.or.at) und die Stabsstelle Priesterbegleitung: [priesterbegleitung@edw.or.at](mailto:priesterbegleitung@edw.or.at) weiter.

Daher empfehle ich Ihnen, die Angebote von Scientology nicht anzunehmen. Ich empfehle Ihnen auch, den Fragebogen, in dem um Ihre persönlichen Daten gebeten wird, nicht auszufüllen.

Falls Sie eine Zuschrift erhalten haben, bitte ich Sie um eine kurze Mitteilung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an mich.

Johannes Sinabell  
Kirche im Dialog – Bereich Weltanschauungsfragen

## **65. PFARRAUSSCHREIBUNGEN**

### **Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg**

Pfarrren Kirchberg am Wagram, Altenwörth und Pfarrexpositur Ottenthal (PVB Kirchberg am Wagram): Pfarrvikar bzw. Kaplan ab 1.9.2018 (Pfarrer ist MMag. Maximilian Walterskirchen)

### **Vikariat Unter dem Wienerwald**

Pfarrren Reisenberg und Seibersdorf: Pfarrmoderator ab 1.9.2018

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 24. August 2018 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

## **66. PERSONALNACHRICHTEN**

### **Erzdiözese Wien:**

Gen.-Dir. Dr. Karl **Stoss** wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli zum Mitglied des Kuratoriums des Österreichischen Pilger-Hospizes zur Heiligen Familie in Jerusalem ernannt.

Mag. Wojciech **Chmielewski**, bisher Kpl. in St. Brigitta, Wien 20, wurde mit 1. September für einen pastoralen Einsatz in der Diözese St. Pölten bis auf Widerruf freigestellt.

### **Dienststellen**

#### **Junge Kirche:**

Magdalena **Guttmann** (L), bisher Jugend- und Kinder-Pastoralhelferin in der Regionalstelle Lasseesee, wurde mit 1. Juli zur Jugend- und Kinder-Pastoralassistentin in derselben Dienststelle bestellt.

Ing. Michaela **Herret** (L), bisher Jugend- und Kinder-Pastoralhelferin in der Regionalstelle Schwechat, wurde mit 1. Juli zur Jugend- und Kinder-Pastoralassistentin in derselben Dienststelle bestellt.

Stefanie **Sandhofer** (L) ist seit 1. Juli als Jugend- und Kinder-Pastoralassistentin in der Regionalstelle Baden tätig.

#### **Pastoralamt:**

Mag. Christian **Zettl**, bisher provisorischer Leiter des ehemaligen eigenständigen Referates für Weltkirche, Mission und Entwicklungsförderung, wurde mit 1. Juli mit der Leitungsaufgabe des Referates für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit innerhalb des Erzbischöflichen Pastoralamtes betraut.

#### **Referat für anderssprachige Gemeinden:**

Laurentius Yustinianus **Rota**, D. Ende, AushKpl. in Himberg, wurde mit 31. August von seiner Tätigkeit als Seelsorger der Indonesischen Gemeinde in der ED Wien entpflichtet.

### **Dekanate:**

#### **Hollabrunn:**

Dr. Michael **Wagner**, PfMod. in Breitenwaida, Bergau, Göllersdorf, Grossstelzendorf und Sonnberg, wurde mit 1. September für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

GR P. Mag. Augustinus **Andre** OSB, Benediktinerpriorat St. Josef, Pfr. in Nappersdorf und Kammersdorf, PfMod. in Enzersdorf im Thale, wurde mit 1. September für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

#### **Poysdorf:**

Mag. Linda **Kaufmann** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt mit Schwerpunkt Entwicklungsräume Dekanat Poysdorf Nord und Dekanat Poysdorf Ost.

### **Pfarren:**

#### **Absdorf:**

GR P. Clemens **Kriz** OSST, KrkSeels. in SMZ West-Otto-Wagner-Spital Pulmologisches Zentrum, Wien 14, Aids-Seels., Seels. in der Wallfahrtskirche Maria Grün, Wien 2, bisher PfAdm. in Absdorf, wurde vom 1. September bis 31. Dezember 2018 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

P. Werner J. M. **Grootaers** OSA, Belgische Provinz, PfMod. in Stetteldorf am Wagram, Königsbrunn am Wagram, Bierbaum am Kleebühel und Neuaigen, wurde mit 31. August von seinem Amt als Pfarrmoderator entpflichtet.

Johann **Wachter** (D), Leiter der Ausbildung pastorale Berufe, ea D in Bierbaum am Kleebüchel, Königsbrunn am Wagram, Neuaigen und Stetteldorf, wurde mit 31. August von seinem Amt als ea Diakon entpflichtet.

MMag. DDr. Peter **Schipka**, Domkap., GenSek. der ÖBK, bisher AushKpl. in Gerasdorf bei Wien, Seyring und Süßenbrunn (Wien 22), wurde von 1. September 2018 bis 31. August 2019 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan ernannt.

**Deinzendorf, Obermarkersdorf, Platt, Pulkau, Schrattenthal, Waitzendorf, Watzelsdorf und Zellerndorf:**

P. lic. Ciprian **Iacob** OFMConv, Bacc., Rumänische Provinz, bisher Kpl. in Gänserndorf, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

**Gänserndorf und Strasshof an der Nordbahn:**

Mag. Marcus **Piringer** (L) wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

**Gerasdorf bei Wien, Seyring und Süßenbrunn (Wien 22):**

Mariusz Andrzej **Ratyński**, bisher PfProv. in Hautzendorf und Unterolberndorf, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

**Gaubitsch, Eichenbrunn, Patzmannsdorf und Unterstinkenbrunn:**

Hermine **Scharinger** (L) wurde mit 1. Oktober zur Pastoralassistentin bestellt.

**Göllersdorf, Bergau, Breitenwaida, Großstelzendorf und Sonnberg:**

Katarzyna **Schneider** (L), bisher PastPr. in den Pfarrverbänden Göllersbachpfarren und Wagram-Au, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

**Großweikersdorf, Großwetzdorf, Niederrußbach, Oberthern, Ruppersthal und Stranzendorf:**

Rebeka **Platzer** (L), bisher PHelf., wurde mit 1. Juli zur Pastoralassistentin bestellt.

**Hautzendorf und Unterolberndorf:**

Mag. Helmut **Scheer**, Pfr. in Niederkreuzstetten und Oberkreuzstetten, PfMod. in Ladendorf und Herrnleis, wurde mit 1. September 2018 bis 31. August 2019 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrprovisor ernannt.

Mag. Georg **Henschling**, PfVik. in Niederkreuzstetten, Oberkreuzstetten, Ladendorf und Herrnleis, KrkSeels. in Landeskrankenhaus Weinviertel Mistelbach-Gänserndorf Standort Mistelbach, wurde mit 1. September 2018 bis 31. August 2019 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrvikar ernannt.

P. Mag. Jan **Rodzinka** CSMA, PfMod. in Wolfpassing an der Hochleithen und Traunfeld, wurde mit 1. September 2018 bis 31. August 2019 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrvikar ernannt.

**Hollabrunn, Groß und Oberfellabrunn:**

Iosif **Aenaşoaei**, bisher PfVik. in Kirchschatz in der Buckligen Welt und Bad Schönau, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Sr. M. Fides **Manuel** SRA wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

**Laa an der Thaya, Kottlingneusiedl, Neudorf bei Staats und Zlabern:**

Pierre Didier **Nyongo Ndoua**, MA, ED Yaounde, bisher AushKpl. in St. Markus, Wien 21, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

**Langenzersdorf-St. Katharina, Bisamberg und Pfarrexpositur Langenzersdorf-Dirnelwiese:**

Mag. Sibylla **Michal** (L) wurde von 1. September 2018 bis 31. Juli 2019 zur Pastoralassistentin bestellt.

**Leobendorf:**

Susanne **Brunnhuber** (L), PAss. in Spillern und Kleinwilfersdorf, wurde mit 1. September neben ihrer bisherigen Tätigkeit zur Pastoralassistentin bestellt.

**Ravelsbach:**

P. Christian **Blauensteiner** OSB, Benediktinerabtei Melk, bisher Pfr., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

**Röschitz und Stoitzendorf:**

P. mgr Tomasz **Makarewicz** SAC wurde mit 1. September 2018 bis 31. August 2019 zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) ernannt an Stelle von P. Mag. Józef **Swierkosz** SAC, bisher PfMod., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED ausscheidet.

**Stockerau, Haselbach, Hausleiten, Leitzersdorf und Niederhollabrunn:**

Mag. Tom **Kruczynski**, bisher PfVik. in Liesing, Kalksburg und Rodaun, Wien 23, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) ernannt.

**Wilfersdorf, Bullendorf und Kettlasbrunn:**

Eva **Schodl** (L), bisher PAss., scheidet mit 30. September aus.

**Wolkersdorf:**

Cornelius Manfred **Komba**, Bacc., D. Mbinga, bisher AushKpl. in St. Josef, Wien 14, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

**Zwerndorf, Groißenbrunn, Lasse, Oberweiden, Prottes, Untersiebenbrunn und Weikendorf:**

Dr. mgr. Monika **Nikolova** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

**Gumpendorf, Wien 6:**

P. Lic. Antonio **Pedretti** SSS, bisher PfProv. in Gumpendorf, Wien 6, wurde mit 1. Juli bis 30. September 2018 zum Pfarrmoderator ernannt.

Sr. M. Edel **Lacandalo** SRA wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

**St. Benedikt - Am Leberberg, Wien 11:**

Mag. Peter **Ramsebner** wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

**Zur Göttlichen Liebe, Wien 11:**

Mag. Renata **Schreiber-Korus** (L) wurde mit 20. August zur Pastoralassistentin bestellt.

**Maria Hietzing, Wien 13:**

Dipl.-Theol. Univ. Lic. Basilius **Stiller** CanReg, Stift Klosterneuburg, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) ernannt an Stelle von Mag. Johannes **Kittler** CanReg, bisher Pfr., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausscheidet.

**Cyrril und Method, Wien 21:**

Paul Josef Alexander **Hösch** (L), bisher PAss. in der Pfarre zur Frohen Botschaft, Wien 4, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Evelyn **Gollenz** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

**Gartenstadt, Wien 21:**

mgr Wojciech **Dworak**, bisher PfMod. in Sooß, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

**Breitenlee, Wien 22:**

P. mgr Andrzej Lucjan **Koch** CMF, Kpl. in Hirschstetten und St. Claret – Ziegelhof, Wien 22, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

**St. Christoph am Rennbahnweg, Wien22:**

Mag. Massimiliano **Nanna**, bisher Kpl. in St. Benedikt - Am Leberberg, Wien 11, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

**Bruck an der Leitha, Göttlesbrunn, Wilfleinsdorf, Pachfurth und Höflein bei Bruck an der Leitha:**

P. mgr Waldemar Franciszek **Murach** MSF wurde mit 1. August zum Kaplan ernannt.

**Ebergassing, Gramatneusiedl, Mitterndorf an der Fischa, Moosbrunn und Wienerherberg:**

Dipl.-Theol. Władysław Andrzej **Strus**, ED Chicago, bisher PfMod. in Zellerndorf, Deinzendorf, Platt, Schrattenthal und Watzelsdorf, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

**Ebreichsdorf, Unterwaltersdorf und Weigelsdorf:**

mgr Pawel **Wójciga**, D. Bielsko-Zywiec, bisher PfMod. in Gartenstadt, Wien 21, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

**Kirchberg am Wechsel, Feistritz am Wechsel, St. Corona am Wechsel und Trattenbach:**

Thomas **Burgstaller** (D), bisher ha Diakon in Zum Göttlichen Wort, Wien 10, wurde mit 1. September zum hauptamtlicher Diakon bestellt.

**Lichtenwörth:**

Lic. Viatcheslav **Sinitsin** (D), ha Diakon in Eggendorf, Zillingdorf und Lichtenwörth, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ha Diakon nunmehr ohne Befristung bestellt.

**Münchendorf:**

Any **Ciochani** (L), PAss. in Achau und Laxenburg, wurde mit 1. September 2018 bis 31. August 2019 neben ihrer bisherigen Tätigkeit zur Pstoralassistentin bestellt.

**Steinabrückl, Wöllersdorf und Matzendorf:**

P. Mag. Dr. Andreas Vincenz **Rager** Sam. FLUHM, bisher Kpl. in Steinabrückl, Wöllersdorf und Matzendorf, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

**Vösendorf, Hennerasdorf und Leopoldsdorf:**

Eva **Tichawa** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

**Kategoriale Seelsorge**

**Gefangenen- und Haftentlassenseelsorge:**

P. Mag. Stephan **Schnitzer** OSB, Benediktinerpriorat St. Josef, wurde mit 1. April zum ea Gefangenenhausseelsorger in der Justizanstalt Sonnberg ernannt.

Mag. Meinrad **Bolz** CanReg, Stift Klosterneuburg, wurde mit 1. April zum ea Gefangenenhausseelsorger in der Justizanstalt Korneuburg ernannt.

**Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge**

Dipl.-Päd. Gottfried **Prinz** (L), MAS, wurde mit 1. Juni zum Pastoralassistenten im Landesklinikum Wiener Neustadt bestellt.

Gerhard **Gmeiner** (L), bisher PAss. im Pensionistenheim Penzing, Wien 14, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit als PAss. in der Flughafenseelsorge und im Haus der Barmherzigkeit Kagran, Wien 22, zum Pastoralassistenten im Lorenz-Böhler-Unfallkrankenhaus, Wien 20, bestellt.

Dipl.-Theol. Eva-Maria **Schmidbauer** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin im SMZ Ost-Donauspital bestellt.

P. Tabana Jean Bosco **Gnombeli** MI, bisher KrkSeels. im AKH, Wien 9, scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

P. MMag. Peter **Fiala** OCr wurde mit 1. September zum Krankenhauseelsorger im Sozialmedizinischen Zentrum Süd, Wien 10, mit einer halben Dienstverpflichtung ernannt.

#### **Universitätsseelsorge:**

##### **Katholische Hochschulgemeinde Wien, Bereich 2:**

Dipl.-Ing. Dr. Thomas **Kenner**, Prälatur Opus Dei, wurde mit 1. September zum Universitätsseelsorger mit einer halben Dienstverpflichtung ernannt.

DDr. Ludwig **Juza**, Prälatur Opus Dei, wurde mit 1. September zum Universitätsseelsorger mit einer halben Dienstverpflichtung ernannt.

Dr. Albert **Steinvorth**, Prälatur Opus Dei, bisher Universitätsseelsorger, scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

#### **Kirchliche Institutionen:**

##### **Institut Neulandschulen:**

Dir. OSR Johann **Zolles** (L) wurde mit 1. September zum Rektor-Stellvertreter ernannt.

#### **Todesmeldungen:**

P. Mag. Gottfried **Wegleitner** OFM ist am 2. Juli im Alter von 45 Jahren gestorben und wurde am 10. Juli auf dem Ortsfriedhof Frauenkirchen bestattet.

GR Präl. DDr. Stefan **Vragas**, PfMod. i. R., ist am 8. Juli im Alter von 90 Jahren gestorben und wurde am 12. Juli auf dem Friedhof in Koválov, Slowakei, bestattet.

GR Johannes **Van de Kamer** CanReg ist am 30. Juli im Alter von 92 Jahren gestorben und wird am 6. August in der Konventgrabstätte auf dem Stadtfriedhof Herzogenburg bestattet.

GR Mag. Florian Cvjetko **Sobočan**, PfMod. in Hochwolkersdorf und Schwarzenbach, ist am 28. Juli im Alter von 54 Jahren gestorben und wird am 11. August auf dem Friedhof Hochwolkersdorf bestattet.

### **67. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE**

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

### **68. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS**

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: [n.krasa@edw.or.at](mailto:n.krasa@edw.or.at) oder [ordinariat@edw.or.at](mailto:ordinariat@edw.or.at)  
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

**69. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT  
DIAKON ANDREAS FRANK**

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr  
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder [a.frank@edw.or.at](mailto:a.frank@edw.or.at).  
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe des Diözesanblattes 2018 ist der 31. August 2018, 14.00 Uhr.

Die September-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2018 erscheint am 6. September 2018

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse  
[www.themakirche.at](http://www.themakirche.at) abrufbar.*